

Sitzungsunterlagen

öffentliche und anschließend
nichtöffentliche Sitzung des
Ortsgemeinderates

11.09.2023



DER ORTSBÜRGERMEISTER DER ORTSGEMEINDE MÜRLENBACH

Ortsbürgermeister Ewald Weidig
Meisburger Straße 6a, 54570 Mürtenbach

Bearbeiter: Lena Schneider
Az.: 11140-23
Tel.: 06591/13-1140
Fax: (0 65 91) 13-9000
E-Mail: [situngsmanagement@gerolstein.de](mailto:sitzungsmanagement@gerolstein.de)

Herrn Ortsbürgermeister
Ewald Weidig

Meisburger Straße 2
54570 Mürtenbach

Mürtenbach, 29.08.2023

Sitzung des Ortsgemeinderates

EINLADUNG

zu einer öffentlichen und anschließend nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürtenbach am

**Montag, 11.09.2023 um 19:00 Uhr
in Mürtenbach, im Bürgerhaus.**

Folgende Punkte habe ich für die Tagesordnung vorgesehen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Bauvoranfragen / Bauanträge
 - 3.1. Errichtung eines Einfamilienhauses; Antrag auf Abweichung
Vorlage: 2-0420/23/23-019
 - 3.2. Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau Waldhaus
Vorlage: 2-0421/23/23-020
 - 3.3. Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude
Vorlage: 2-0419/23/23-018
4. Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
Vorlage: B-0060/23/23-017
5. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-0429/23/23-016
6. Informationen des Ortsbürgermeisters

Nichtöffentliche Sitzung

7. Niederschrift der letzten Sitzung

8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Ich würde mich freuen, Sie zur Sitzung begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Ewald Weidig
Ortsbürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	21.08.2023
Aktenzeichen:	FB 2-210-23	Vorlage Nr.:	2-0420/23/23-019

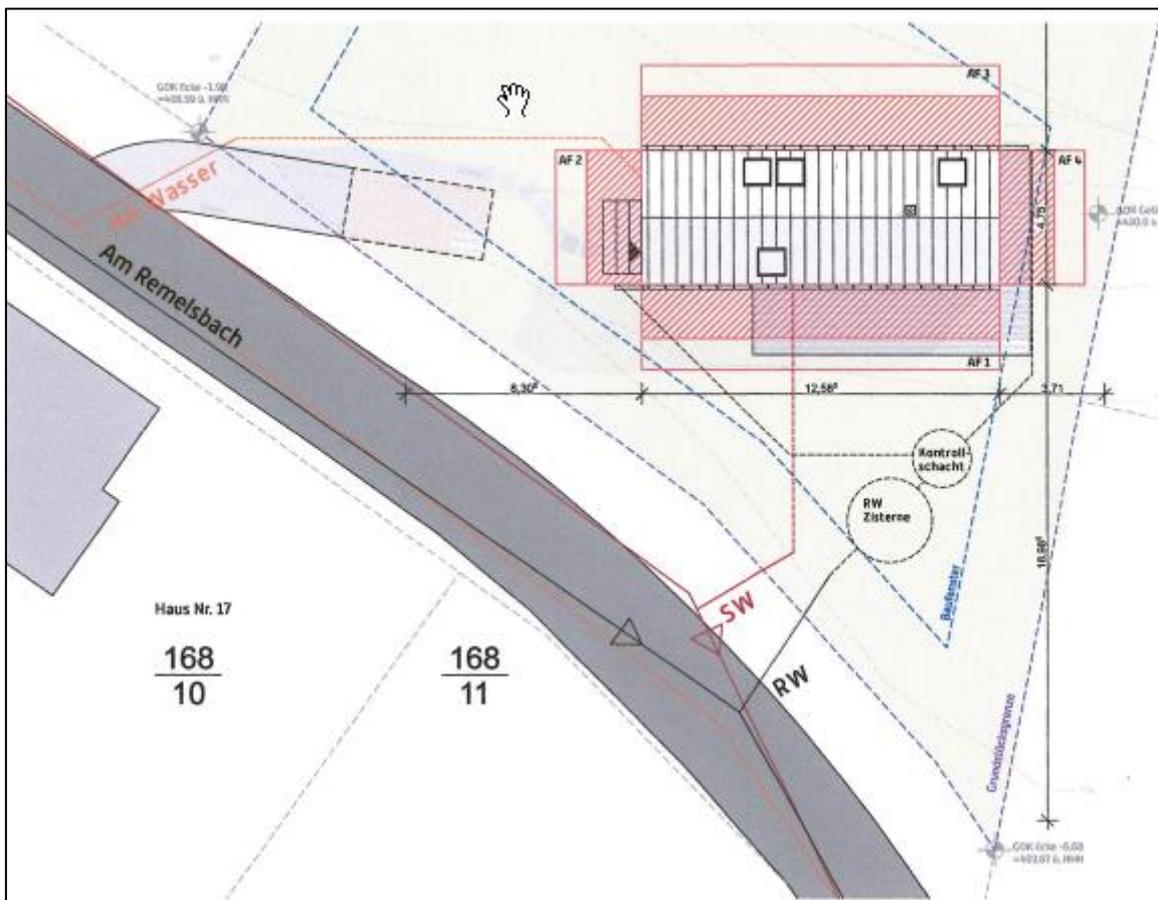
Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

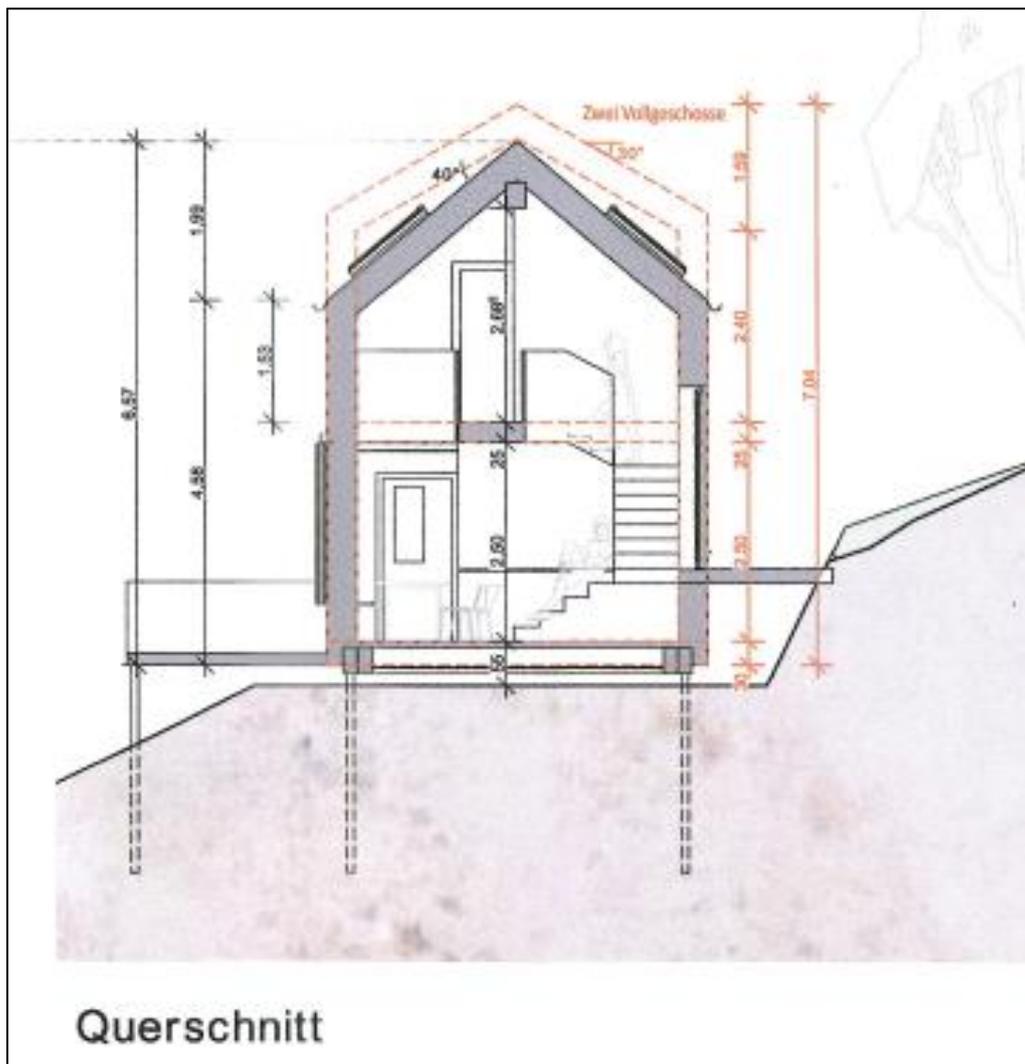
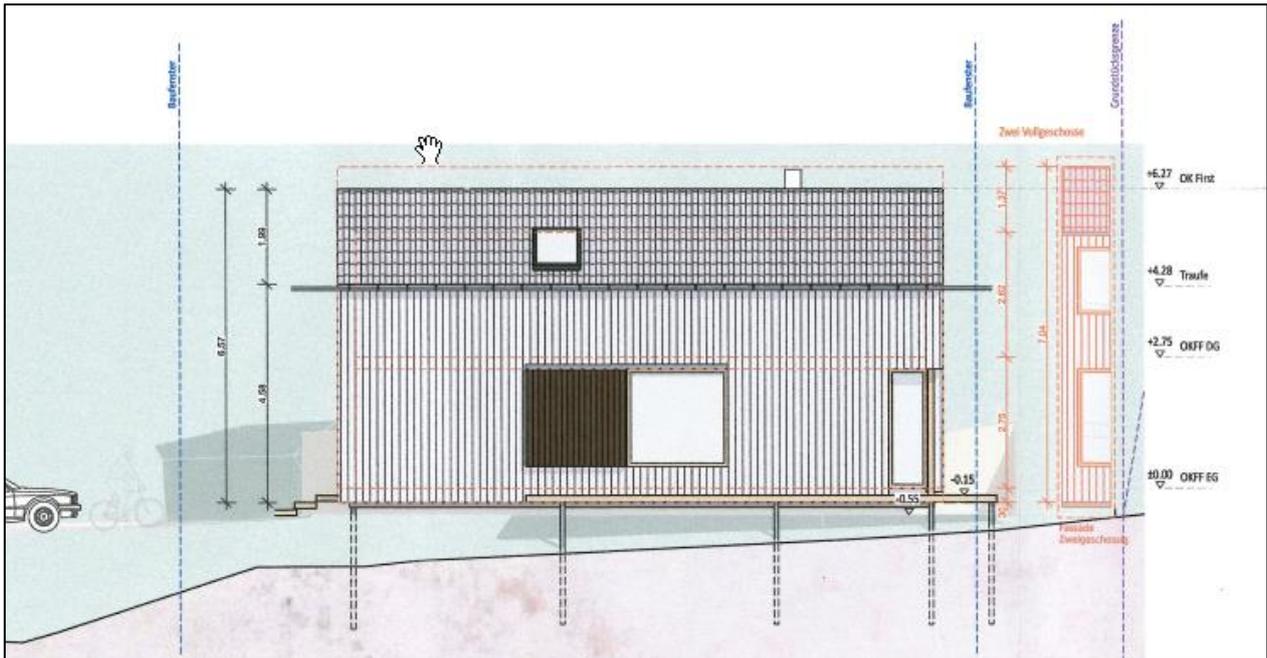
Errichtung eines Einfamilienhauses; Antrag auf Abweichung

Sachverhalt:

Es liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Flur 4, Flurstück 170/7, Am Remelsbach 10, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Remelsbach, 3. Änderung“ / Wohngebiet. Es liegt ein positiver Bauvorbescheid der Kreisverwaltung vom 04.08.2021 für eine Abweichung vom Bebauungsplan auf 40° Dachneigung und ein Drempel von 1,40 m vor.

Im vorliegenden Bauantrag wird eine Abweichung wg. der Dachneigung von 40° anstatt 15° bis 30° sowie – über den Bauvorbescheid hinaus - ein um 0,13 m höherer Drempel von 1,53 m beantragt. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde entscheidet über die Baugenehmigung.





Querschnitt

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag auf Abweichung wg. der Dachneigung von 40° anstatt 15° bis 30° und der Befreiung wg. der Drempelhöhe von 1,53 m zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

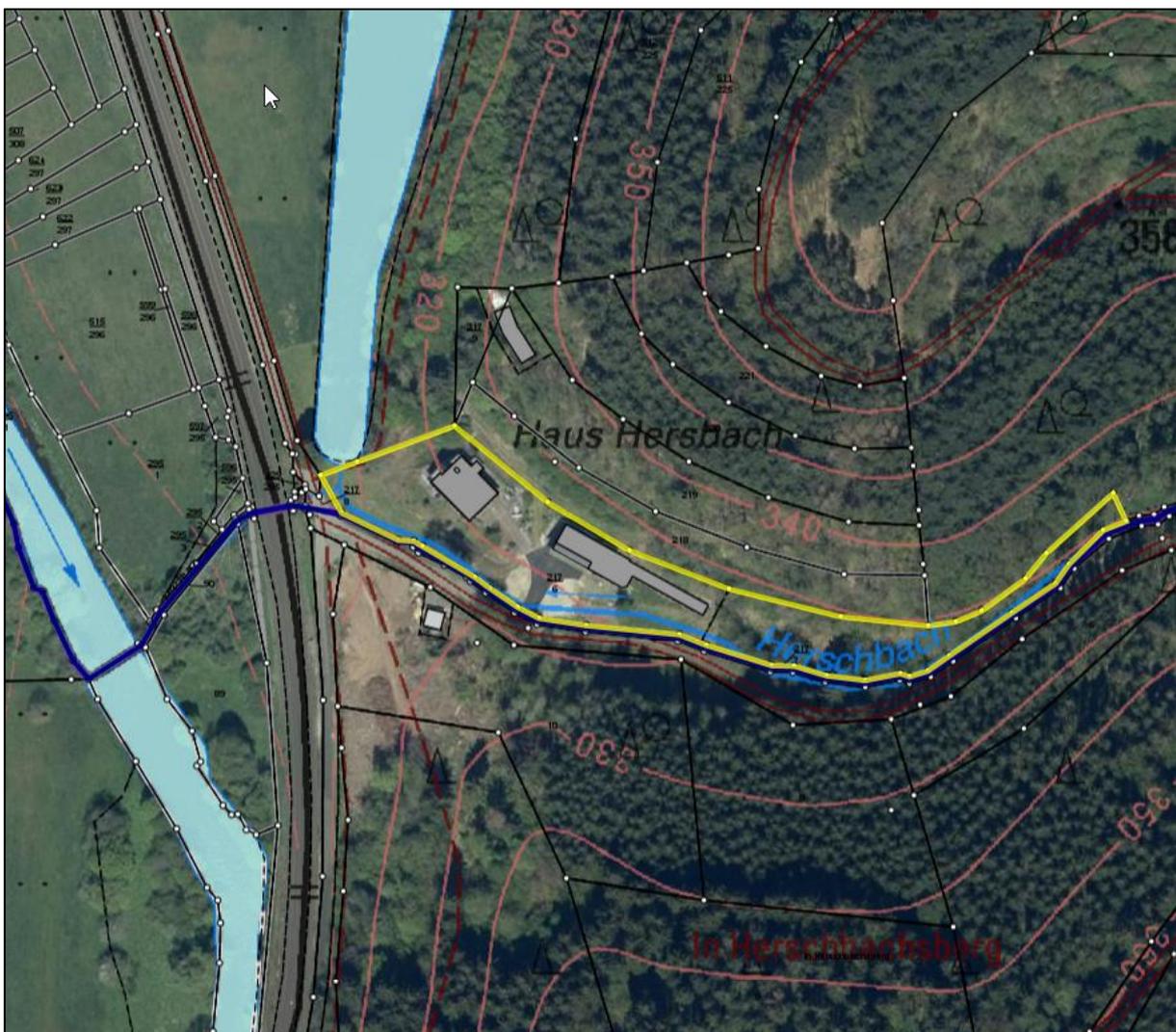
SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	21.08.2023
Aktenzeichen:	FB 2-219-23	Vorlage Nr.	2-0421/23/23-020

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau Waldhaus**Sachverhalt:**

Es liegt eine Bauvoranfrage zur Sanierung und Umbau des Waldhauses auf dem Grundstück Flur 18, Flurstück 217/6, „Haus Hersbach“ vor. Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Waldfläche dargestellt. Die Erschließung ist nur unzureichend über das eigene unbefestigte Grundstück vorgesehen. Die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde beteiligt die Fachbehörden, u.a. den Brandschutz, und entscheidet über die Erteilung des Bauvorbescheides.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben **nicht** zu und versagt das Einvernehmen nach § 36 BauGB da das Vorhaben sich im Außenbereich befindet und nicht an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt oder eine öffentlich-rechtliche Zufahrt zu einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche nicht vorhanden ist. Zur Realisierung des Vorhabens wird die Aufstellung eines Angebots-Bebauungsplanes empfohlen.

Die Kreisverwaltung entscheidet über die Bauvoranfrage und beteiligt die Fachbehörden.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

SITZUNGSVORLAGE

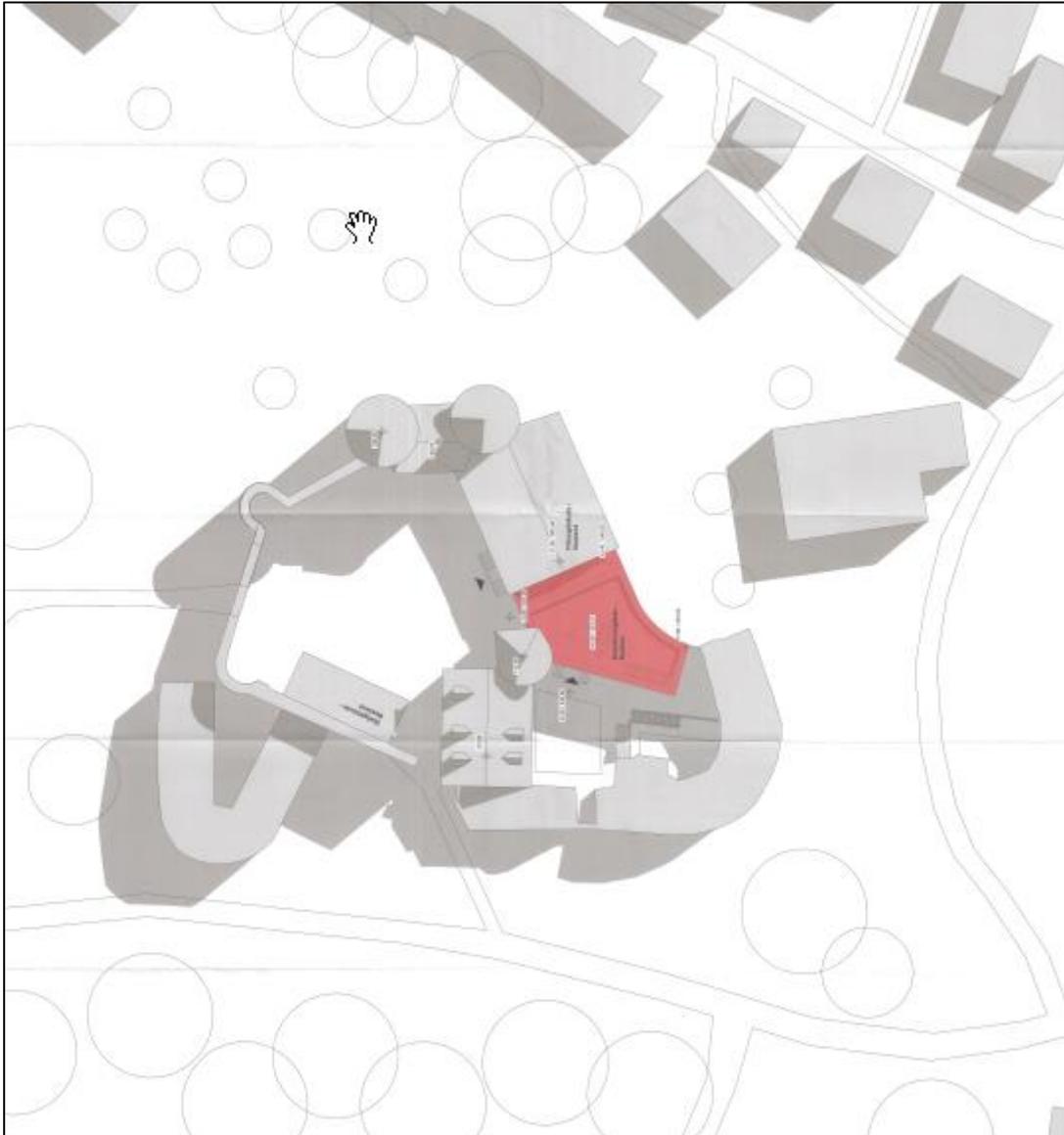
Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	21.08.2023
Aktenzeichen:	FB 2197-23	Vorlage Nr.	2-0419/23/23-018

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Erweiterung und Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Wohngebäude**Sachverhalt:**

Es liegt ein Bauantrag zur Erweiterung und Umbau eines Betriebsgebäudes in ein Wohngebäude auf dem Grundstück Flur 20, Flurstücke 623/19 und 444/17, Burgring 13, vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans (Mischgebiet und Denkmalschutzzone). Die Maßnahme ist mit der Denkmalbehörde abgestimmt. Über die Baugenehmigung entscheidet die Kreisverwaltung als Untere Bauaufsichtsbehörde.

Der Bauherr wird das Vorhaben in der Sitzung des Ortsgemeinderates vorstellen und erläutern.



Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorhaben zu und erteilt das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen.

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Strukturentwicklung und Wirtschaftsförderung	Datum:	18.08.2023
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	B-0060/23/23-017

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel,,

Sachverhalt:

Der flächendeckende Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H in der Verbandsgemeinde Gerolstein ist eine wichtige Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Attraktivität der Gemeinden z.B. durch die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung von Bauplätzen und Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist.

Vor diesem Hintergrund strebt der Landkreis Vulkaneifel für sein Gebiet die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Landkreises mit Glasfaseranschlüssen zum Ziel hat.

Um ein kreisweites Projekt durchzuführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Zielgebietsclusters, möglichst in der Größe des Landkreises, erforderlich. Hierbei wird berücksichtigt, dass Vergabeverfahren zur Inanspruchnahme von Investitionsbeihilfen zum flächendeckenden Breitbandausbau eines gesamten Landkreises für die ausgerufenen Telekommunikationsunternehmen TKU wesentlich attraktiver sind, als die Ausschreibung einer einzelnen Kommune. Die TKUs können im Rahmen des kreisweiten Netzausbaus Synergieeffekte nutzen, die wiederum in Folge von niedrigeren Investitionskosten an die Kommunen / Nutzer weitergeleitet werden können.

Um dies zu erreichen, müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau bzw. Förderung des Breitbandausbaus“ mit einem Beschluss von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde Gerolstein übertragen werden.

Nach der Aufgabenübertragung von den Städten/Ortsgemeinden auf die Verbandsgemeinde übernimmt der Landkreis Vulkaneifel in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Verbandsgemeinde anschließend den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Glasfaserausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen vom Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligung von EU, Bund, Land und Kreis, sowie sonstige Zuwendungen Dritter gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Die konkreten Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Rückmeldungen und erfolgter Ausschreibung genau beziffert werden.

Wenn alle 619 Adressen in der Verbandsgemeinde Gerolstein tatsächlich ausgebaut werden, kalkuliert das Planungsbüro für die Ausschreibung aktuell mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 51 Mio. €.

Von Bund und Land werden insgesamt 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert = rd. 45,9 Mio. €.

Der kommunale Eigenanteil würde 10 Prozent = insgesamt rd. 5,1 Mio. € in der Verbandsgemeinde Gerolstein, bzw. rd. 8.210 € je Einzeladresse betragen.

In der Ortsgemeinde wird aktuell mit einem Ausbaubedarf von bis zu 23 Adressen geplant. Der kommunale Eigenanteil würde somit beim Ausbau aller Adressen insgesamt 188.830 € betragen, der zu finanzieren wäre. Es besteht die Möglichkeit, dass sich Dritte (z.Bsp. Sponsoren oder Haus-/Grundstückseigentümer) an den Kosten beteiligen. Sollten einzelne Haus- und Grundstückseigentümer keine Erschließung wünschen, können sie dies durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Verzichtserklärung dokumentieren.

Nach erfolgter Ausschreibung durch den Landkreis erhält die Stadt / Ortsgemeinde vom Landkreis einen konkreten Überblick über die tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in ihrer Gemarkung. Auf Basis der tatsächlichen Kosten und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Bis zur Erteilung eines Zuschlages an ein ausführendes Telekommunikationsunternehmen kann die Stadt/Ortsgemeinde die Aufgabenübertragen jederzeit ohne Kosten oder sonstige Nachteile zurückziehen.

Das Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“ soll innerhalb von drei Jahren abgeschlossen sein.

Wenn eine Stadt/Ortsgemeinde sich nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen allerdings nicht mehr möglich.

Beschlussvorschlag A:

- (1) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat begrüßt das Vorhaben des Landkreises, den geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel zu ertüchtigen und überträgt der Verbandsgemeinde Gerolstein die Aufgabe der „Breitbandversorgung“ im Rahmen des Projektes „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“
- (2) Die Stadt/Ortsgemeinde erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des geförderten Gigabitausbaus mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Vulkaneifel und der Verbandsgemeinde Gerolstein geregelt werden.
- (3) Der Ausbauumfang im geförderten Glasfaserausbau ist mit der Ortsgemeinde abzustimmen.
- (4) Der Stadtrat/Ortsgemeinderat stellt eine Finanzierung der nicht durch Fördermittel gedeckten markungsbezogenen Kosten durch die Stadt/Ortsgemeinde, bzw. die Haus-/Grundstückseigentümer grundsätzlich in Aussicht.

Auf Basis der tatsächlichen Kosten pro Anschlussadresse in der Stadt/ Ortsgemeinde und des Ergebnisses der Gespräche mit Sponsoren und Haus-/Grundstückseigentümern entscheidet der Stadt-/Ortsgemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Sitzung, ob eine Beteiligung am Projekt erfolgt oder nicht. Wenn sich die Stadt/Ortsgemeinde nicht am Projekt beteiligt, entstehen ihr keine Kosten oder sonstigen Nachteile.

Beschlussvorschlag B:

- (1) Die Stadt/Ortsgemeinde lehnt eine Beteiligung am Kreisprojekt zum geförderten Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel ab. Eine Aufgabenübertragung an die Verbandsgemeinde Gerolstein ist nicht erforderlich.
- (2) Dem Stadtrat/Ortsgemeinderat ist bekannt, dass zu einem späteren Zeitpunkt keine Förderung des Gigabit Ausbaus von Adressen in Randlagen mehr erfolgt.

Anlage(n):

2023-08-18 Adressenkulisse Mürtenbach

Projekt „Gigabitausbau mit Glasfaseranschlüssen FTTB/H im Landkreis Vulkaneifel“

Adressen - Ortsgemeinde Mürlenbach

Anzahl:	PLZ:	Ortsname:	Straße:	HNr.:
1	54570	Mürlenbach	Alte Straße	34
2	54570	Mürlenbach	Etzenberg	1
3	54570	Mürlenbach	Hardt	2
4	54570	Mürlenbach	Hardt	3
5	54570	Mürlenbach	Hardt	14
6	54570	Mürlenbach	Haus Hersbach	0
7	54570	Mürlenbach	Hof Grindelborn	0
8	54570	Mürlenbach	Im Kreuzchen	1
9	54570	Mürlenbach	Meisburger Straße	19
10	54570	Mürlenbach	Steinertweg	3
11	54570	Mürlenbach	Steinertweg	4
12	54570	Mürlenbach	Steinertweg	5
13	54570	Mürlenbach	Steinertweg	7
14	54570	Mürlenbach	Steinertweg	9
15	54570	Mürlenbach	Steinertweg	10
16	54570	Mürlenbach	Steinertweg	10
17	54570	Mürlenbach	Steinertweg	11
18	54570	Mürlenbach	Steinertweg	12
19	54570	Mürlenbach	Steinisch	1
20	54570	Mürlenbach	Steinisch	2
21	54570	Mürlenbach	Steinisch	3
22	54570	Mürlenbach	Steinisch	4
23	54570	Mürlenbach	Steinisch	5

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Organisation und Finanzen	Datum:	01.08.2023
Aktenzeichen:	01/11620-130/2023/23	Vorlage Nr.	1-0429/23/23-016

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	11.09.2023	öffentlich	Entscheidung

Annahme von Zuwendungen**Sachverhalt:**

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Eingang der Zuwendung	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
Geldspende	Kreissparkasse Vulkaneifel Leopoldstraße 13 54550 Daun	31.07.2023	2.800,00 €	Fahrradreparaturstation Mürlenbach